

## **Beschlussprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

21. Sitzung  
17. Mai 2023

Beginn: 14.07 Uhr  
Schluss: 14.50 Uhr  
Vorsitz: zu den Punkten 1 und 2 a) Frau Abg. Dr. Wein (CDU)  
zu den Punkten 2 b) bis 6 Frau Abg. Khalatbari (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Abg. Dr. Wein (CDU) eröffnet als ältestes anwesendes Mitglied des Ausschusses die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie für den Senat Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF), Frau Staatssekretärin Henke (SenBJF), Herrn Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) und Herrn Staatssekretär Liecke (SenBJF).

Die amtierende Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

### **Konstituierung des Ausschusses infolge der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 und der erneuten Konstituierung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 2023**

Die amtierende Vorsitzende ruft die Namen der Mitglieder des Ausschusses auf.

Bocian, Lars	CDU
Gauks, Olga	CDU
Khalatbari, Sandra	CDU

Knack, Lisa-Bettina	CDU
Luhmann, Frank	CDU
Simon, Roman	CDU
Usik, Lilia	CDU
Wein, Dr. Claudia	CDU
Aydin, Sevim	SPD
Freier-Winterwerb, Alexander	SPD
Hopp, Marcel	SPD
Lasić, Dr. Maja	SPD
Meyer, Sven	SPD
Burkert-Eulitz, Marianne	Bündnis 90/Die Grünen
Krüger, Louis	Bündnis 90/Die Grünen
Kurt, Taylan	Bündnis 90/Die Grünen
Schedlich, Klara	Bündnis 90/Die Grünen
Wojahn, Tonka	Bündnis 90/Die Grünen
Brychey, Franziska	Die Linke
Schubert, Katina	Die Linke
Seidel, Katrin	Die Linke
Tabor, Tommy	AfD
Weiß, Thorsten	AfD

Die anwesenden Mitglieder melden sich durch Zuruf. Frau Abg. Aydin (SPD) und Frau Abg. Wojahn (GRÜNE) sind abwesend.

Die amtierende Vorsitzende stellt die Konstituierung des Ausschusses fest.

### Punkt 2 der Tagesordnung

#### **Wahl**

- a) der/des Vorsitzenden
- b) der/des stellvertretenden Vorsitzenden
- c) der Schriftführerin/des Schriftführers
- d) der stellvertretenden Schriftführerin/  
des stellvertretenden Schriftführers

#### a) Wahl der/des Vorsitzenden

Die amtierende Vorsitzende weist darauf hin, dass die Fraktion der CDU das Vorschlagsrecht für den Vorsitz hat. Die Fraktion der CDU schlägt Frau Abg. Khalatbari (CDU) für den Vorsitz vor. Ein Antrag auf geheime Wahl wird nicht gestellt, sodass die Wahl gemäß § 74 Abs. 1 GO Abghs durch Zuruf durchgeführt werden kann. Der Ausschuss wählt Frau Abg. Khalatbari (CDU) zur Vorsitzenden (einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

Frau Abg. Khalatbari (CDU) nimmt die Wahl an.

Die amtierende Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an die neu gewählte Vorsitzende.

Die Vorsitzende ruft nach Begrüßung die Punkte 2 b) bis d) der Tagesordnung auf.

Der Ausschuss verfährt bei den Wahlen zu TOP 2 b) bis d) ebenfalls nach § 74 Abs. 1 GO Abghs.

#### b) Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

Auf Vorschlag der Fraktion der SPD wird Herr Abg. Hopp (SPD) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt (einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD). Er erklärt die Annahme der Wahl.

#### c) Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers

Auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird Frau Abg. Wojahn (GRÜNE) zur Schriftführerin gewählt (einstimmig mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD). Da Frau Abg. Wojahn (GRÜNE) abwesend ist, erklärt sie die Annahme der Wahl schriftlich.

#### d) Wahl der stellvertretenden Schriftführerin/des stellvertretenden Schriftführers

Die AfD-Fraktion schlägt Herrn Abg. Weiß (AfD) als stellvertretenden Schriftführer vor. Der Ausschuss lehnt Herrn Abg. Weiß (AfD) als stellvertretenden Schriftführer ab (mehrheitlich mit CDU, SPD, GRÜNE und LINKE gegen AfD).

Frau Senatorin Günther-Wünsch (BJF), Frau Staatssekretärin Henke (SenBJF), Herr Staatssekretär Dr. Kühne (SenBJF) und Herr Staatssekretär Liecke (SenBJF) stellen sich dem Ausschuss vor.

### Punkt 3 der Tagesordnung

#### **Verfahrensregeln des Ausschusses**

Die Vorsitzende weist auf den vorab per E-Mail und als Tischvorlage an die Ausschussmitglieder verteilten Entwurf der Verfahrensregeln für die Ausschussarbeit hin.

Herr Abg. Hopp (SPD) beantragt, die Verfahrensregeln wie folgt zu ändern:

„Nach der laufenden Nummer 9 wird die neue Nummer 10 eingefügt:

„10. Redezeitbegrenzung

Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden grundsätzlich auf drei Minuten begrenzt. Die Ausschussvorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf den Ablauf der Redezeit hin.“

Die folgenden laufenden Nummern verschieben sich entsprechend.“

Frau Abg. Brychcy (LINKE) beantragt, als neue Nr. 10 den folgenden Satz in die Verfahrensregeln aufzunehmen:

„10. Redezeitbegrenzung

Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden grundsätzlich im Umfang von drei Minuten angestrebt. Die Ausschussvorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf den Ablauf der Redezeit hin.“

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke ab.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Der Ausschuss beschließt sodann einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen – die so geänderten Verfahrensregeln (Anlage 1).

### Punkt 4 der Tagesordnung

#### **Sitzungstermine des Ausschusses ab Juni 2023**

Der Ausschuss beschließt einstimmig – mit den Stimmen aller Fraktionen – die als Anlage 2 beigefügte Terminliste.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Umgang mit den Vorgängen auf der Vorgangsliste  
des Ausschusses**

Die Vorsitzende erläutert den Umgang mit den Vorgängen auf der Vorgangsliste bzw. auf der Liste der unerledigten Vorgänge des Ausschusses in Folge der Wiederholungswahl vom 12. Februar 2023 und der Neukonstituierung des Abgeordnetenhauses vom 16. März 2023 (siehe Inhaltsprotokoll).

Punkt 6 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Die nächste (22.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 8. Juni 2023, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Sandra Khalatbari

Marcel Hopp  
(amtierender Schriftführer)

**Verfahrensregeln des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie**  
**(beschlossen in der 21. Sitzung am 17.05.2023)**

1. Festlegung des regelmäßigen Sitzungstermins

Regelmäßiger Sitzungstermin des Ausschusses ist jeweils Donnerstag in der Vorplenarwoche, 14.00 Uhr.

2. Sitzungsdauer und Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Ausschusses finden gemäß § 26 Abs. 5 Satz 1 GO Abghs grundsätzlich öffentlich statt. Die regelmäßige Sitzungsdauer beträgt grundsätzlich mindestens drei Stunden.

3. Tagesordnung der nächsten Sitzung

Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 1 GO Abghs beruft die Ausschussvorsitzende oder – im Falle einer Verhinderung – der Stellvertreter/die Stellvertreterin den Ausschuss unter Angabe der Tagesordnung und unter Angabe des Endzeitpunktes ein.

Die Abstimmung der Tagesordnung für die jeweils nächste Sitzung erfolgt durch die Runde der Sprecherinnen und Sprecher im Regelfall unmittelbar im Anschluss an die Ausschusssitzung.

4. Aktuelle Viertelstunde

Zu Beginn jeder Sitzung wird eine „Aktuelle Viertelstunde“ durchgeführt.

Jede Fraktion darf maximal eine Frage und eine Nachfrage aus aktuellem Anlass stellen; Nachfragen anderer Fraktionen werden nicht zugelassen, es sei denn, sie lassen sich die Nachfrage als ihre eigene Frage in der Sitzung anrechnen. In diesem Fall behält die Fraktion das Recht, zu dieser Frage eine Nachfrage zu stellen.

Die Fragen sollen vor der Sitzung schriftlich bis

**Dienstag, 15.00 Uhr,**

im Ausschussbüro (BildJugFam@parlament-berlin.de) angemeldet werden, damit sich die Senatsverwaltung auf die Beantwortung vorbereiten kann.

Soweit keine schriftliche Frage vorab eingereicht wird, ist es möglich, eine mündliche Frage in der Sitzung zu stellen, sofern die Einhaltung der Frist aufgrund der Aktualität der Angelegenheit nicht möglich war; in diesem Falle ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine umfassende Beantwortung seitens der Senatsverwaltung ggf. nicht möglich ist.

Das Ausschussbüro gibt die Fragen unverzüglich an die Senatsverwaltung und an die Fraktionen zur Information und Vorbereitung weiter.

Die Fragen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt.

Grundsätzlich gilt für die Aktuelle Viertelstunde:

- Kurze Fragen - kurze Antworten, keine Aussprache unter den Fraktionen
- Anträge dürfen nicht gestellt werden
- Beschlüsse dürfen nicht gefasst werden

Für Parlamentarische Gruppen und fraktionslose Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelten diese Regelungen entsprechend.

## 5. Änderungsanträge

Änderungsanträge sind gemäß den Vorgaben der Geschäftsordnung schriftlich – wenn auch handschriftlich – vorzulegen.

## 6. Anträge auf Besprechungen gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Anträge auf Besprechungen gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs werden dem Ausschussbüro von den Fraktionen in einer die Schriftform wahrenen Form sowie per E-Mail übermittelt.

Sofern die Besprechung mit einer Anhörung durchgeführt werden soll, wird um erläuternde Ausführungen zu Inhalt und Schwerpunktsetzung gebeten. Dies dient der sachgerechten Vorbereitung anzuhörender Personen sowie dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit.

## 7. Anhörungen

In jeder Sitzung soll höchstens eine Anhörung durchgeführt werden. Ist vereinbart, dass jede Fraktion für die Anhörung Anzuhörende benennen kann, so grundsätzlich nicht mehr als eine Person/Einrichtung.

Die Fraktionen übermitteln dem Ausschussbüro die Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der von ihnen benannten Personen sowie ggf. die Institutionen, über welche diese Personen eingeladen werden sollen.

#### 8. Störungsfreier Sitzungsablauf

Die Ausschussmitglieder sind angehalten, den Sitzungsablauf nicht durch den Gebrauch von Handys oder anderen elektronischen Geräten zu stören. Das Telefonieren und die Einnahme von warmen Speisen während der Sitzung sollen unterbleiben.

#### 9. Anwesenheitsliste

Die Anwesenheitsliste wird nach Beschluss des Ältestenrats eine halbe Stunde nach Sitzungsbeginn eingezogen. Spätere Eintragungen sind nur bei mandatsbedingter Verspätung und mit Zustimmung der Vorsitzenden zulässig.

Die Folgen eines Fernbleibens richten sich nach den Vorschriften des Landesabgeordnetengesetzes.

#### 10. Redezeitbegrenzung

Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden grundsätzlich auf drei Minuten begrenzt. Die Ausschussvorsitzende weist die Ausschussmitglieder auf den Ablauf der Redezeit hin.

#### 11. Teilnahme von Mitgliedern des Senats

Der Ausschuss erwartet, dass die Senatsverwaltung in den Sitzungen regelmäßig durch die Senatorin und im Vertretungsfall durch die zuständige Staatssekretärin oder durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

Sollte der Ausschuss die Teilnahme von Vertreterinnen oder Vertretern anderer Senatsverwaltungen wünschen, wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Anwesenheit der Abteilungs- oder Referatsleiterinnen bzw. -leitern ausreicht. Falls um Vertretung auf Staatssekretärebene oder um persönliche Anwesenheit eines Senators/einer Senatorin gebeten werden soll, muss der Ausschuss oder die Runde der Sprecherinnen und Sprecher dies jeweils beschließen.



## 12. Verteilung der eingehenden Post

Post (auch solche, die elektronisch eingeht), die an die Vorsitzende gerichtet ist, aber den Ausschuss als Ganzes betrifft, wird entweder an alle Ausschussmitglieder oder ausschließlich an die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen verteilt.

## 13. Umgang mit Petitionen

Schreiben, die an diesen Ausschuss gerichtet sind, materiell aber Petitionen enthalten, werden gemäß § 4 Abs. 1 des Petitionsgesetzes an den Petitionsausschuss weitergeleitet.

Die Vorsitzende und die Sprecherinnen und Sprecher erhalten nachrichtlich Kopien.

Petitionen, die der Petitionsausschuss diesem Ausschuss gemäß § 4 Abs. 5 des Petitionsgesetzes mit der Bitte um Stellungnahme zuleitet, werden an die Mitglieder des Ausschusses aufgrund der vorgeschriebenen Nichtöffentlichkeit von Petitionen in einem verschlossenen Umschlag verteilt. Diese sind vertraulich zu behandeln.

Die Fraktionen stellen in der Reihenfolge ihrer Stärke reihum für die Petitionen eine Berichterstatterin/einen Berichterstatter, der oder die in einem nichtöffentlichen Sitzungsteil den Sachverhalt sowie den Entwurf einer Stellungnahme an den Petitionsausschuss vorträgt. Die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Bitte um Stellungnahme.

## 14. Zugang zu Ausschussunterlagen im Internet

Sämtliche öffentliche Ausschussunterlagen werden vom Ausschussbüro auf der Homepage des Abgeordnetenhauses unter [www.parlament-berlin.de](http://www.parlament-berlin.de) auf der Seite des Ausschusses ins Internet eingestellt. Dies bedeutet, dass Ausschusseinladungen, Protokolle, Stellungnahmen mitbeteiligter Ausschüsse, Beschlussempfehlungen der Ausschüsse sowie dem Vorgang zugrunde liegende Drucksachen dort abgerufen werden können.

\*\*\*

**Terminplan für die Sitzungen des Ausschusses für  
Bildung, Jugend und Familie  
ab Juni 2023**

– Donnerstag, Vorplenarwoche, 14.00 Uhr, Raum 311 –

08.06.2023

22.06.2023

31.08.2023

14.09.2023

28.09.2023

12.10.2023

09.11.2023

23.11.2023

07.12.2023

Stand: 17.05.2023